

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Januar 2011  
– Drucksache 14/7498**

### **Beratende Äußerung zum Glücksspiel**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Januar 2011 – Drucksache 14/7498 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Beratende Äußerung des Rechnungshofs in ihre weiteren Überlegungen zur künftigen Regulierung des Glücksspielwesens einzubeziehen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. August 2011 zu berichten.

III.

Dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 14/7601 – zu der Großen Anfrage der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP betr. Glücksspiel in Baden-Württemberg – Drucksache 14/4936 – zuzustimmen.

IV.

Den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/7495 (modifizierte Fassung) – zu der Großen Anfrage der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP betr. Glücksspiel in Baden-Württemberg – Drucksache 14/4936 – abzulehnen.

17. 02. 2011

Die stellv. Vorsitzende und Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Ausgegeben: 28. 03. 2011

## Bericht

Der Finanzausschuss behandelte die Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 14/7498, in seiner 72. Sitzung am 17. Februar 2011. Dazu lagen ihm die Empfehlung und der Bericht des vorberatenden Innenausschusses vor, der sich am 16. Februar 2011 mit der Mitteilung befasst hatte. Die Beratung im Finanzausschuss erfolgte im Rahmen der Besprechung der Großen Anfrage Drucksache 14/4936 und der dazu eingebrachten Anträge Drucksachen 14/7495 und 14/7601. Der Ausschuss hatte sich mit der Großen Anfrage und dem Antrag Drucksache 14/7495 bereits in seiner 71. Sitzung am 20. Januar 2011 befasst, die weitere Beratung aber schließlich vertagt.

Beigefügt sind dem Bericht über die Beratungen des Finanzausschusses als *Anlage 1* eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung zur Mitteilung Drucksache 14/7498, als *Anlage 2* die Empfehlung und der Bericht des vorberatenden Innenausschusses sowie als *Anlage 3* ein Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE zur Mitteilung Drucksache 14/7498.

Da der Finanzausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert. Wiedergegeben wird zunächst der Beratungsverlauf in der *71. Sitzung am 20. Januar 2011*.

*Vorsitzender Ingo Rust:* Meine Damen und Herren! Ich darf Sie zur 71. Sitzung des Finanzausschusses sehr herzlich begrüßen.

Heute gibt es einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Teil. Laut der Geschäftsordnung werden Große Anfragen, die wir abschließend im Ausschuss besprechen, hier in öffentlicher Sitzung behandelt. Das betrifft in unserem Fall Teil I der Tagesordnung, die von allen vier Fraktionen eingebrachte Große Anfrage Drucksache 14/4936.

Ich darf fragen, ob es eine Wortmeldung zur Tagesordnung gibt. – Herr Groh, bitte.

*Abg. Manfred Groh CDU:* Ich habe in der Tat eine Wortmeldung zur Tagesordnung, und zwar zu Teil I, in dem es um den Glücksspielstaatsvertrag geht. Wir bitten um Vertagung der gesamten Angelegenheit aufgrund der gestern bei uns eingegangenen Beratenden Äußerung des Rechnungshofs zum Glücksspiel. Wir müssen uns mit dieser Beratenden Äußerung auseinandersetzen. Deswegen stellen wir hiermit den Antrag, Teil I der Tagesordnung zu verschieben und in der neuen Legislaturperiode erneut aufzurufen.

*Vorsitzender Ingo Rust:* Den Antrag können wir in der neuen Legislaturperiode nicht aufrufen, weil unerledigte Anträge zum Ende einer Wahlperiode verfallen. Er wäre damit nichtig.

(Abg. Manfred Groh CDU: Aber neu zu stellen!)

– Eventuell kann ein Antrag neu gestellt werden; aber dieser hier wäre nichtig.

*Abg. Manfred Groh CDU:* Wir halten fest, dass wir den Antrag dann neu stellen, neu formulieren.

*Vorsitzender Ingo Rust:* Okay. – Ich halte es nicht für richtig. Wir hatten eine Anhörung und fünf Sitzungen einer Arbeitsgruppe. Wir haben sehr viel Zeit in dieses Thema investiert. Außerdem tagt heute, wenn ich es richtig gelesen habe, die Konferenz der Chefs der Staatskanzleien zu diesem Thema und

wird im Frühjahr Ergebnisse und den Entwurf eines neuen Staatsvertrags vorlegen. Wenn wir als Landtag noch unsere Gedanken in diesen neuen Staatsvertrag einbringen wollen, müssen wir dieses Thema jetzt behandeln.

Ich bin für die vom Rechnungshof vorgelegte Beratende Äußerung sehr dankbar. Diese hat aus meiner Sicht keine wesentlichen neuen Erkenntnisse gebracht, keine Erkenntnisse, die nicht schon in anderer Form vorgelegen haben oder nicht sogar schon Bestandteil der öffentlichen Anhörung zum Thema Glücksspiel am 13. Oktober 2009 waren. Die Beratende Äußerung unterliegt übrigens nicht der Diskontinuität; diese können wir auch nach der Wahl wieder aufrufen.

Ich lasse über den Antrag abstimmen und bitte um Handzeichen, wer für den Antrag auf Vertagung ist. – Das sind acht. – Wer ist dagegen? – Das sind auch acht. Damit hat der Antrag nicht die Mehrheit erhalten. Somit wird der Tagesordnungspunkt behandelt.

Ich rufe Teil I der Tagesordnung – öffentliche Sitzung – auf:

Große Anfrage der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Glücksspiel in Baden-Württemberg – Drucksache 14/4936

Zu diesem Tagesordnungspunkt gebe ich die Sitzungsleitung an Frau Lazarus, die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, ab, weil ich als Vorsitzender der Arbeitsgruppe auch inhaltlich diskutieren möchte. – Sie sind damit einverstanden.

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus:* Meine Damen, meine Herren! Eben ist schon angekungen, dass es eine Arbeitsgruppe gegeben hat, die sich mit diesem Thema sehr intensiv beschäftigt hat. Auch hat es eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema gegeben, bei der sich Verbände und sehr viele Beteiligte geäußert haben. Jetzt haben wir im Grunde genommen über die Ergebnisse, die im Laufe der letzten Monate zusammengetragen wurden, zunächst unsere Stellungnahmen abzugeben und dann darüber zu diskutieren.

*Abg. Ingo Rust SPD:* Zunächst einmal darf ich den Kolleginnen und Kollegen, die in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben, sehr herzlich danken. Über weite Teile war es eine sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit. Wir haben uns in fünf Sitzungen und in zahlreichen Gesprächen am Rande von Sitzungen und Plenartagen intensiv mit den Ergebnissen der Anhörung auseinandergesetzt, Schritt für Schritt die Einzelpunkte des Bereichs Glücksspiel abgearbeitet und zahlreiche Experten, die teilweise schon an der Anhörung teilgenommen haben, nochmals in der Arbeitsgruppe gehört und über deren Erkenntnisse diskutiert.

Am Ende sind wir in der Arbeitsgruppe eigentlich zu einem einstimmigen Ergebnis gekommen und haben einen Minimalkonsens formuliert. Die eine Erkenntnis war, dass wir den Bereich der Lotterien dringend im staatlichen Monopol halten wollen, und die zweite Erkenntnis war, dass wir im Bereich der Spielhallen – im Bereich der Einlasskontrollen und der Suchtprävention – dringend striktere Regelungen brauchen.

Der Europäische Gerichtshof hat uns bei unseren Bemühungen in dieser Arbeitsgruppe – so möchte ich sagen – unterstützt, weil er passgenau zu unserer Arbeit in der Arbeitsgruppe in einem Urteil genau das festgestellt hat, was wir in der Anhörung und in der Arbeitsgruppe auch festgestellt haben, nämlich dass wir eine ungleiche Verteilung der Regulierung des Glücksspiel-

markts haben. Wir haben einen hoch regulierten und streng reglementierten Bereich, z. B. das Lotteriewesen, Toto-Lotto – mit relativ geringer Suchtgefahr bis kaum vorhandener Suchtgefahr. Experten gehen von einer Suchtgefahr von 2 % bis 3 % aus. Außerdem haben wir einen wenig bis kaum regulierten Bereich, das gewerbliche Glücksspiel, das Automatenspiel, bei dem es ein extrem hohes Suchtpotenzial gibt, bei dem es z. B. keine Einlasskontrolle, keine Ausweiskontrolle, gibt und bei dem wir keine Regulierung des Markts haben. Somit gibt es gerade in Baden-Württemberg eine massive Ausweitung dieses Markts. Das haben uns alle Experten bestätigt. Ich möchte sagen: Der Markt in diesem Bereich wuchert – mit den negativen Folgen im Bereich der Spielsucht. Die Anzahl der Spielsüchtigen in diesem Bereich nimmt extrem zu.

Durch strengere Auflagen gibt es parallel z. B. im Bereich unserer Spielbanken, aber auch im Bereich Lotterien, Oddset und Toto-Lotto einen Rückgang bei diesen stark reglementierten, aber auch staatlich relativ streng beaufsichtigten Spielen. Bei den vom Staatsvertrag erfassten, den staatlich stark reglementierten Spielen ist zwischen 2007 und 2009 ein Rückgang um 16 % festzustellen. Im Bereich der Spiele, die nicht vom Staatsvertrag erfasst werden, ist ein extremer Anstieg zu verzeichnen – beim gewerblichen Automatenspiel in diesem Zeitraum um fast 10 %. Wenn wir den Zeitraum noch etwas ausdehnen, können wir Wachstumsraten von über 60 % feststellen. Der illegale Markt, z. B. die illegalen Sportwettbüros oder die illegalen Spiele im Internet, verzeichnet ebenfalls deutliche Zuwachsraten.

Deswegen waren wir in der Arbeitsgruppe eigentlich auch so weit, zu sagen: Wir müssen diesen Spielhallenbereich stärker reglementieren. Dann haben wir herausgearbeitet, wo das Land überhaupt Gesetzgebungskompetenz hat. Denn gewerbliches Glücksspiel ist zu einem großen Teil Bundesaufgabe. Gemeinsam mit den Ministerien – bei diesen möchte ich mich als Vorsitzender der Arbeitsgruppe sehr herzlich für die Zusammenarbeit bedanken – haben wir herausgearbeitet, wo wir unsere Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Spielhallen haben. Darunter fällt z. B. die Einlasskontrolle, also eine Ausweiskontrolle am Eingang, darunter fällt z. B. ein Anschluss der Einlasskontrolle an die zentrale Sperrdatei, in der sich Spielsüchtige für dieses gefährliche Glücksspiel sperren lassen können, und darunter fallen auch bauliche Maßnahmen, also das Verbot von Kettenkonzessionen, sodass nicht fünf Kasino-, Spielhallenkonzessionen aneinandergereiht werden können, damit ein Großkasino eröffnet werden kann. Dies alles sind Regelungen, die das Land treffen kann. In diesem Bereich wollten wir eigentlich auch Regelungen vornehmen.

Leider sind von den vier Fraktionen, die zunächst – wie gesagt – dies einstimmig mitgetragen haben, zwei Fraktionen ausgestiegen und haben gesagt: „Wir können uns nicht mehr auf diesen Konsens einigen.“ Deswegen gibt es aus dieser Arbeitsgruppe – was ich sehr bedaure – auch keinen interfraktionellen Antrag zu der Großen Anfrage, wie es ursprünglich geplant war.

Die SPD-Fraktion hat deswegen einen eigenen Antrag vorgelegt, in dem genau diese Regelungen, die wir ursprünglich in der Arbeitsgruppe besprochen haben, sowie auch etwas weiter gehende Regelungen beinhaltet sind. Wir halten an dem staatlichen Lotterie- und Sportwettenmonopol fest. Wir wollen außerdem – was ich eben angedeutet habe – ein Landesgesetz, das das Recht der Spielhallen regelt und in dem die Punkte, die wir selbstständig regeln können, beinhaltet sind. Natürlich wollen wir, dass dies im Einklang mit den anderen Bundesländern geschieht. Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt dazu, weil die Chefs der Staatskanzleien – wahrscheinlich sogar in diesem Augenblick – über diesen Punkt verhandeln und im März – so wurde es angekündigt – den Entwurf für einen neuen Staatsvertrag vorlegen wollen.

Wir halten Einlasskontrollen in diesen Spielhallen für unbedingt notwendig, um spielsüchtige Spieler und Jugendliche vor dieser Gefahr zu schützen. Wir halten staatlich vorgeschriebene Suchtpräventionsmaßnahmen für notwendig. Schauen Sie sich einmal das Suchtpräventionskonzept der Spielbank Stuttgart an. Dieses ist in mehreren Metern Leitzordnern beinhaltet. Wir halten zumindest ein schlüssiges Suchtpräventionskonzept mit vorgeschriebenen Maßnahmen auch in Spielhallen für notwendig. Wir halten eine Regulierung der ungebremsten „Wucherung“ dieser Spielhallen bei uns im Land für dringend geboten, weil wir sonst überall dort, wo Ladenräume in Orten – vor allem in den Ortskernen – leerstehen, und entlang der Autobahnen einen massiven Ausbau von Spielhallen haben werden. Wir halten es für notwendig, dass der Missbrauch der Konzessionen durch Aneinanderreihung zu Kettenkonzessionen – also Spielhallen, bei denen es sich gesetzlich eigentlich um fünf handelt, die aber nach außen nur als eine Spielhalle auftreten, durch gesetzliche Maßnahmen verhindert wird.

Wie gesagt: Wir halten es für notwendig, dass wir das unter den Bundesländern einheitlich regeln, dass wir in Deutschland einheitliche Regelungen haben. Dazu ist genau jetzt Gelegenheit. Wir halten es auch für notwendig, dass auf Bundesebene bei der Verabschiedung des Glücksspielstaatsvertrags auch bundeseinheitliche Regelungen im Hinblick auf Suchtprävention und Jugendschutz überarbeitet werden.

Ich möchte noch einmal appellieren. Wenn sich der Landtag zu Wort melden möchte, ist jetzt der Zeitpunkt dazu. Wenn der Staatsvertrag verabschiedet wird, wird den Landtag bzw. wird die Landtage niemand mehr fragen. Deswegen müssen wir dies jetzt im Interesse der Menschen tun. Denn wenn man bedenkt, welche Auswirkungen Spielsucht auf Familien, vor allem auf die davon betroffenen Ehepartner und Kinder hat, dürfen wir eigentlich keinen Tag verlieren, um in diesem Bereich Regelungen zu schaffen, die Spielsucht verhindern.

*Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:* Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Genau aus dem, was Herr Rust jetzt vorgetragen hat, und weil uns die Beratende Äußerung des Rechnungshofs erst jetzt zugegangen ist und wir noch keinerlei Möglichkeiten hatten, diese zu bearbeiten, entnehme ich eindeutig, dass es dringend nötig ist, dass wir das Thema vertagen, um keinen Schnellschuss zu machen, sondern das Thema solide ausdiskutieren.

Sie sagen, wir müssten dies der Regierung mitgeben; doch die Regierung weiß schon lange, was wir ihr mitgeben wollen. Daher habe ich keine Bedenken, dass es eines erneuten Beschlusses durch uns bedürfte. Ich halte es aber für absolut kontraproduktiv, wenn wir dies mit Halbwissen – auch Halbwissen über Beratungen im Ministerpräsidentenkreis; dies geht weit über das hinaus, was wir vom Rechnungshof gehört haben – tun. Das heißt, wir müssen es tiefer erarbeiten. Deshalb beantrage ich erneut die Vertagung dieses Themas.

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus:* Frau Berroth, ich erlaube mir, zu sagen, dass der Antrag auf Vertagung zu Beginn der Sitzung gestellt wurde und keine Mehrheit gefunden hat.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Erneut!)

– Ich kann verfahrensmäßig im Moment nicht sagen, ob man während derselben Sitzung noch einmal einen Antrag zum selben Punkt stellen kann.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Klären Sie das bitte!)

Ist das verfahrensmäßig überhaupt möglich?

(Abg. Margot Queitsch SPD: Das ist ja sehr sportlich, so lange abstimmen zu lassen, bis das Ergebnis einem passt! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Dies ist im Moment eine reine Verfahrensfrage, eine rein rechtliche Frage, die sich darauf bezieht, ob das überhaupt möglich ist.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir sind mitten in der Behandlung des Tagesordnungspunkts! Den kann man nicht mehr absetzen! Das ist völlig klar!)

– Ja, wir sind in der Behandlung. Wir könnten höchstens am Ende, wenn die Wortmeldungen abgehandelt sind, wieder darauf zurückkommen. Aber im Moment, während der Behandlung der Tagesordnung, ist das sicherlich nicht möglich. Bis dahin hat die Landtagsverwaltung das sicher geklärt.

Der *Präsident des Rechnungshofs* trug vor:

„Es ist schon ein paar Mal angesprochen worden: Wir als Rechnungshof haben eine kleine Beratende Äußerung zu diesem Thema gemacht, weil aus Sicht des Rechnungshofs bei der Frage nach der Regelung des Glücksspielrechts die fiskalischen Interessen des Landes nicht im Vordergrund stehen, nicht stehen können und auch nicht stehen sollen.“

Es ist angesprochen worden: Der Glücksspielstaatsvertrag läuft Ende dieses Jahres aus. Also brauchen wir dringend eine Anschlussregelung, um nicht in schwieriges Fahrwasser zu geraten. Unser Anliegen lässt sich im Prinzip in vier Schwerpunkten zusammenfassen, nämlich erstens rechtzeitig eine Regelung herzustellen, die an den Staatsvertrag zwischen den 16 Bundesländern anschließt. Zweitens lässt sowohl die nationale Rechtsprechung als auch die europäische Rechtsprechung an dem Punkt einen Spielraum. Es besteht durchaus ein klarer rechtlicher Gestaltungsspielraum für die Länder, denn der EuGH sagt selbst, dass ein Monopol im Grundsatz eine geeignete Maßnahme sein kann, um die Ziele des Gemeinwohls zu erreichen, die mit dem bisherigen Monopol verbunden waren. Das dritte Anliegen ist die Schlussfolgerung, das Monopol zu erhalten, und das vierte, es konsequent und schlüssig umzusetzen – in den Worten des EuGH: kohärent und systematisch. Dies sind im Prinzip unsere vier Kernanliegen, die wir in der Beratenden Äußerung, an den Landtag und die Regierung gerichtet, haben.“

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus:* Vielen Dank, dass Sie dies noch einmal erläutert haben. Auch wenn sie wertvoll ist, haben wir Ihre Beratende Äußerung doch recht kurzfristig erhalten. Insofern gebe ich Frau Berroth recht.

*Abg. Dr. Nils Schmid SPD:* Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Der Präsident des Rechnungshofs hat noch einmal die wesentlichen Empfehlungen zusammengefasst. Diese sind deckungsgleich mit dem, was der Antrag begehrt und ihm nach den Sitzungen der Arbeitsgruppe und nach der Anhörung zugrunde liegt. Insofern ist der Verweis auf die Beratende Äußerung nicht dazu angetan, hier noch einmal eine Vertagung zu fordern. Vielmehr müssten wir die Beratende Äußerung zum Anlass nehmen, dem Antrag frohen Herzens und voller politischer Überzeugung zuzustimmen.

Da zu meinen, wir würden in dieser Frage mit Halbwissen operieren, obwohl sich der Finanzausschuss und vor allem die Arbeitsgruppe sehr intensiv damit befasst haben, halte ich schon für abenteuerlich. Wer im Schnellverfahren fast 6 Milliarden € für den Kauf von Anteilen der EnBW beschließt, kann nach intensiver Vorbereitung vielleicht auch eine politische Meinungsäuße-

rung dazu abgeben, wie er mit der Liberalisierung des Wettspielmarkts umgehen will.

Deswegen ist dieses Spiel mit der Geschäftsordnung schädig und schadet auch dem Ansehen des Parlaments. Denn faktisch würde sich der Landtag von Baden-Württemberg aus der politischen Diskussion über das Glücksspiel verabschieden, wenn er jetzt keine politische Meinungsäußerung dazu abgibt. Deshalb kann ich nur sagen: Es ist auch bezeichnend, dass die FDP/DVP überhaupt nicht inhaltlich Stellung genommen hat. Denn dann müssten Sie offenlegen, dass Sie offensichtlich an wie auch immer gearteten Liberalisierungsbestrebungen interessiert sind. Offensichtlich scheuen Sie mit Ihren Liberalisierungsgedanken das Licht der Öffentlichkeit. Denn nach außen tun Sie noch immer so, als wollten Sie dem Suchtspiel konsequent vorbeugen. Gleichzeitig betreiben Sie unter der Hand die Liberalisierung. Ich halte es für nicht in Ordnung, dies mit irgendwelchen Anträgen auf Vertagung zu verdecken.

Vielmehr ist es jetzt an der Zeit, dass sich die politischen Kräfte im Landtag von Baden-Württemberg klar zu dieser Frage positionieren. Wenn in der Regierungskoalition Uneinigkeit besteht, ist es gut, dass dies zutage tritt. Aber die Frage ist: Wer in Baden-Württemberg ist dafür, dass das Glücksspielmonopol erhalten bleibt und damit auch der Glücksspielsucht konsequent vorgebeugt wird, und wer ist auf der Seite von privaten Wettanbietern und will diesen ein freies Feld überlassen? Ich sage Ihnen: Die SPD ist auf der Seite derjenigen, die sagen: Dies kann man nicht dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen, sondern da ist es konsequent, wenn der Staat das Glücksspiel durch sein Monopol kanalisiert, um die gesellschaftlich schädlichen Auswirkungen des Glücksspiels möglichst gering zu halten. Die Frage ist, ob insbesondere die FDP/DVP dies auch so sieht.

*Abg. Manfred Groh* CDU: Die Haltung der CDU zu diesem ganzen Themenkomplex ist in den vielen gemeinsamen Sitzungen hinreichend zum Ausdruck gekommen, Herr Rust. Ich glaube, dass wir da auf einer Linie liegen. Aber ich will Ihnen noch einmal sagen, dass aufgrund der Äußerungen, die hier getätigt wurden, und der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs, die uns in der Tat erst gestern vorgelegt wurde, nun doch noch ein erheblicher Beratungsbedarf besteht. In Würdigung der Ausführungen von Herrn Kollegen Dr. Schmid möchte ich hiermit den Antrag stellen, dass wir dieses Thema vertagen und auf die Tagesordnung des Finanzausschusses für die Sitzung am 17. Februar setzen.

*Abg. Ingo Rust* SPD: Sie sagen, man bräuchte intensive Diskussionen, um keine Schnellschüsse zu machen, Frau Berroth. Bei aller Kollegialität: Die Arbeitsgruppe hat sich in fünf Sitzungen getroffen. Sie waren nicht Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Deswegen sage ich noch einmal: Wir haben uns am 15. Dezember 2009, am 23. März 2010, am 18. Mai 2010, am 27. Juli 2010 und am 5. Oktober 2010 getroffen. Zudem hatten wir viele Gespräche am Rande und Abstimmungen zwischen den Beratern.

Sie sagen jetzt nach diesem langen Prozess, man hätte sich nicht intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Das mag für Sie persönlich zutreffen, weil Sie eben nicht Mitglied der Arbeitsgruppe waren. Aber alle, die dabei waren, können eigentlich nicht sagen, dass man sich damit nicht intensiv beschäftigt hätte. Wir haben zahlreiche – ich weiß nicht, wie viele – Experten und Vertreter der Ministerien dazu gehört und uns intensiv mit dem Thema beschäftigt.

Die Beratende Äußerung des Rechnungshofs hat ohne Titelseite, ohne Inhaltsverzeichnis und ohne Abkürzungsverzeichnis sechs Seiten. Ich schätze die Arbeit sehr, aber die Beratende Äußerung bringt keine neuen Erkennt-

nisse, sondern fasst im Prinzip genau das zusammen, was wir in der Arbeitsgruppe besprochen haben. Ich kann Ihnen jeden Punkt, den der Rechnungshof darin ausführt, in den Protokollen der Arbeitsgruppe nachweisen. In der Beratenden Äußerung sind null neue Erkenntnisse zum Ausdruck gebracht, was die Punkte, die wir heute beantragen, betrifft. Im Gegenteil: Sie stützt das, was die Arbeitsgruppe ohnehin erarbeitet hat. Aber nach dem, was ich in dieser Zeit beim Lesen der sechs Seiten erfassen konnte, steht darin nichts Neues, was uns zwei, drei, vier Monate lang, bis es in der neuen Legislaturperiode wieder auf die Tagesordnung kommen könnte, im Rahmen einer intensiven Diskussion beschäftigen würde.

Ich möchte es noch einmal unterstreichen: Wir alle waren uns in der Arbeitsgruppe bei diesen Punkten inhaltlich eigentlich einig. Zu diesen Punkten gab es keine neuen Erkenntnisse. Da muss man schon einmal fragen, warum man jetzt von diesen Erkenntnissen wieder abweicht, warum man von dieser Vereinbarung, die wir einstimmig getroffen haben, abweicht und diesen Punkten nicht zustimmen kann. Dies damit zu begründen, dass es jetzt sechs DIN-A-4-Seiten gibt, die keine neuen Erkenntnisse bringen, halte ich schlicht für zu wenig. Sie behaupten, wir hätten uns nicht intensiv damit beschäftigt, wir bräuchten noch intensivere Diskussionen: Ich weiß gar nicht, womit wir uns noch beschäftigen sollten. Eigentlich ist alles da.

*Abg. Winfried Kretschmann* GRÜNE: Mich hätte jetzt noch einmal etwas interessiert. Vorhin ging ich aufgrund Ihrer Gegenrede, Herr Kollege Rust, davon aus, dass dies die letzte Sitzung ist.

(Abg. Ingo Rust SPD: Nein!)

Dann wäre dies unter das Diskontinuitätsprinzip gefallen. Jetzt habe ich aber gerade gehört, wir hätten noch eine Sitzung im Februar.

(Abg. Ingo Rust SPD: Ja!)

Jetzt möchte ich bezüglich des Teils I wissen, ob es rechtliche Bedenken der Kollegin in der Arbeitsgruppe gibt.

Ob die Vertagung rechtlich möglich ist, kann ich selbst leider nicht beurteilen. Wenn es aufgrund des Ganges der Dinge – z. B. der Ministerpräsidentenkonferenz – unschädlich wäre, wenn wir dies im Februar noch einmal behandeln, würde jetzt vielleicht nichts dagegen sprechen, dass wir über den Antrag erst in der nächsten Sitzung abstimmen.

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus*: Ich erlaube mir – Herr Groh hat es schon so geäußert –, dies so vorzuschlagen. Die Landtagsverwaltung hat festgestellt, dass über denselben Antrag in derselben Sitzung nicht wiederholt abgestimmt werden kann. Meiner Meinung nach liegt aber ein neuer Antrag vor, nämlich nicht ein Antrag, die Beratung in den Sommer zu verschieben, sondern ein Antrag, das Thema auf die nächste Sitzung, die im Februar stattfinden wird, zu vertagen. Soweit ich dies sehe, kann darüber abgestimmt werden. – Frau Berroth, Sie haben noch eine Wortmeldung?

*Abg. Heiderose Berroth* FDP/DVP: Ich wollte mich noch kurz äußern, weil ich genau dies für wichtig halte, nämlich dass wir dann in der nächsten Sitzung auch die Beratende Äußerung des Rechnungshofs aufrufen können, weil ich dazu eine ganze Reihe von Fragen habe. Deswegen muss man das mitberaten. Das können wir heute nicht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das hätten Sie doch schon alles längst fragen können!)

– Nein, die Beratende Äußerung ist heute nicht aufgerufen worden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Darin steht doch nichts Neues! Das sind doch alles Ausflüchte!)

Außerdem möchte ich dem Kollegen Dr. Schmid deutlich sagen, dass uns sehr wohl daran liegt, gegen Suchtgefährdung vorzugehen. Auch liegt uns daran, das Lotto-Monopol zu erhalten. Aber wegen der strengen Einschränkungen, die da inzwischen gelten, kann es nicht sein, dass die Einnahmen immer weiter zurückgehen und dass Sport, Kultur und Soziales darunter leiden, wenn es dadurch keine Einnahmen mehr gibt. Das haben Sie dann zu verantworten.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Unglaublich! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das ist aber frech!)

Der *Vizepräsident des Rechnungshofs* legte dar:

„Nach dieser Diskussion möchte ich in Ergänzung zu dem, was der Präsident des Rechnungshofs gesagt hat, noch etwas zum Ablauf bemerken. Wie kam es überhaupt zu dieser Beratenden Äußerung? Es war so, dass wir die Toto-Lotto GmbH gewissermaßen routinemäßig unserem Jahresarbeitsplan entsprechend geprüft haben. Während dieser Prüfung erging das Urteil des EuGH. Dieses Urteil ist für die Toto-Lotto GmbH existenziell. Wir standen dann vor der Frage: Nehmen wir dazu überhaupt nicht Stellung, oder sagen wir etwas dazu, und, wenn ja, in welcher Form? Wir haben uns dann dazu entschieden, eine abgetrennte, kurze Beratende Äußerung zu erstellen.

Der zeitliche Ablauf war so: Natürlich wussten wir, dass jetzt, in diesem Winter bzw. in diesem Frühjahr die Entscheidungen fallen. Wenn wir etwas in die Diskussion bringen wollten, mussten wir es jetzt tun. Dann erhielten wir die Tagesordnung des Finanzausschusses. Wir haben gesehen: Aha, der Finanzausschuss will sich damit jetzt befassen. Unsere Meinung war dann: Wenn wir es überhaupt bringen wollen, müssen wir es jetzt tun. Wir wollten also keineswegs etwas verzögern oder verhindern. Unsere Position, die wir erarbeitet haben, wollten wir als zusätzliches Diskussionsmaterial einbringen.

Dies wollte ich einfach äußern, weil es für viele vielleicht wenig verständlich ist, warum der Rechnungshof so kurzfristig vor der Sitzung mit dieser Beratenden Äußerung kommt.“

Eine *Vertreterin des Rechnungshofs* fügte hinzu:

„Ich würde gern noch eine inhaltliche Ergänzung machen, weil von Frau Berroth gerade das Thema angesprochen worden ist, dass auch ihre Fraktion gern das Monopol im Bereich der Lotterie erhalten möchte. Wir wissen, dass verschiedene Modelle auf Bundesebene diskutiert werden. Bei einem dieser Modelle wird davon ausgegangen, dass das Monopol nur im Bereich der Lotterie erhalten wird und die Sportwetten von diesem Bereich getrennt werden. Aber unsere Auffassung und Auslegung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs ist dergestalt: Wenn man versucht, die Sportwetten aus dem Bereich herauszutrennen und in einem Konzessionsmodell zu verarbeiten, wird durch das Monopol nur noch der Bereich geregelt, bei dem sich alle darüber einig sind, dass dieser wenig Suchtgefahr birgt. Wir gehen davon aus, dass dann bei der nächsten Gelegenheit entscheidende Gerichte dem Land oder dem Mitgliedsstaat Deutschland vorhalten, dass es sein Glücksspielmonopol nicht kohärent regle. Damit rechne ich in den nächsten Wochen. Die Gerichte, die die Punkte im Hinblick auf das Vorlageverfahren in Luxemburg zurückgehalten haben, terminieren jetzt schon wieder. Wenn diese zu der Auslegung

kommen, es sei nicht kohärent geregelt, werden wir die ersten Untersagungsverfügungen – noch bevor die Ministerpräsidentenkonferenz Entscheidungen getroffen hat – aufgehoben sehen.

Ich glaube, je früher der Landtag Farbe bekennt und die Weichen in Richtung Kohärenz stellt, umso eher wird es der Rechtsprechung möglich sein, an den vorhandenen Anträgen festzuhalten und zu sagen: Jetzt warten wir einmal ab; es wird ja in Richtung Kohärenz laufen.“

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus:* Ich stelle fest, dass jetzt zwei Vorschläge vorliegen bzw. der Antrag vorliegt, das Ganze auf die nächste Tagesordnung zu setzen, weil man dann vielleicht mehr weiß als in der heutigen Sitzung und aus anderen Gründen.

Ich lasse nun also über den Antrag abstimmen, das Ganze auf die nächste Sitzung, die im Februar stattfinden wird, zu vertagen. Wer ist dafür, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wird und in der nächsten Finanzausschusssitzung wieder auf der Tagesordnung steht? Dazu kann man dann auch die Beratende Äußerung des Rechnungshofs formal auf die Tagesordnung setzen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Man kann es formal nicht absetzen! Man kann vielleicht die Beschlussfassung vertagen!)

– Vertagen. Aber es ist beantragt worden,

(Abg. Manfred Groh CDU: Neuer Antrag!)

dies in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Ich stelle den Antrag auf Vertagung auf die nächste Sitzung zur Abstimmung. Wer ist dafür? – Wenn ich es richtig sehe, sind es jetzt zwölf Jastimmen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Es waren neun!)

Damit ist das Thema vertagt und steht heute auf jeden Fall nicht mehr auf der Tagesordnung. Dann können wir mit den übrigen Tagesordnungspunkten fortfahren.

*Abg. Dr. Frank Mentrup SPD:* Ich möchte noch gern die persönliche Erklärung abgeben, dass mich das sehr betroffen macht: Aus dem Finanzausschuss heraus hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die mit großem Aufwand über ein Jahr lang tagt. Dann stellt sie gemeinsam über alle Fraktionen hinweg fest, wie mit dem Thema umzugehen ist. Durch das Urteil des EuGH wird genau diese Feststellung auch noch gestärkt. Und dann setzt man sich hierhin, Frau Berroth, und sagt, man hätte nicht intensiv genug beraten.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Es macht mich deswegen sehr betroffen, weil ich mich frage, wie wir in diesem Parlament in Zukunft interfraktionell miteinander umgehen wollen, wenn sozusagen ein Mitglied Ihrer Fraktion für die Fraktion im Arbeitskreis verhandelt und anschließend ein anderes Mitglied hier im Ausschuss sagt, es sei nicht tief genug informiert und diskutiert worden. Ich weiß nicht, wie wir dann solche Prozesse in Zukunft abbilden und organisieren wollen. Ich bitte Sie alle, das einfach noch einmal persönlich zu bedenken.

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus:* Das war eine persönliche Erklärung zur Abstimmung. Es hat noch eine Wortmeldung von Herrn Kretschmann gegeben.

*Abg. Winfried Kretschmann* GRÜNE: Wir haben der Vertagung auf die nächste Sitzung zugestimmt, weil wir eine Vertagung für den Vorgang für unschädlich halten

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es!)

und wir davon ausgehen, noch einen Konsens in der nächsten Sitzung erzielen zu können.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da bin ich einmal gespannt!)

Wenn man ihn nicht erzielt, ist nichts schlechter geworden, als wenn wir über das Thema heute beraten hätten.

*Abg. Heiderose Berroth* FDP/DVP: Auch ich habe eine persönliche Erklärung abzugeben.

Ich stelle die Arbeit dieser Kommission in keiner Weise infrage und bin auch darüber informiert, dass sehr gut beraten wurde. Aber es haben sich inzwischen neue Erkenntnisse ergeben. Diese sind noch nicht aufgearbeitet.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja, welche? Das hätten Sie heute einmal sagen können! Dann wüssten wir auch, worüber wir reden!)

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus*: Frau Berroth hat das Wort.

*Abg. Heiderose Berroth* FDP/DVP: Das sehen wir dann.

(Lachen der Abg. Margot Queitsch SPD)

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus*: Dies alles waren Stellungnahmen zur Abstimmung. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

In der 72. Sitzung am 17. Februar 2011 setzte der Finanzausschuss seine Beratungen wie folgt fort:

*Vorsitzender Ingo Rust*: Zur heutigen Sitzung wurde von der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP noch der Antrag Drucksache 14/7601 eingebracht. Außerdem bestand der große Wunsch, die Beratende Äußerung des Rechnungshofs zum Glücksspiel bis heute noch ausführlichst studieren zu können. Deshalb habe ich sie mit in die Tagesordnung aufgenommen. Ferner liegt Ihnen zu der Beratenden Äußerung eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum vor (*Anlage 1*).

Für diesen Tagesordnungspunkt gebe ich, wie im Januar, die Sitzungsleitung an meine Stellvertreterin, Frau Lazarus, ab.

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus*: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst geht es um die Große Anfrage aller Fraktionen und in Verbindung damit um einen Antrag der SPD. Ich würde vorschlagen, sofern dies gewünscht wird, dass die einzelnen Fraktionen kurz Stellung nehmen und die SPD ihren eigenen Antrag gleich mit einbezieht. Wird dies gewünscht? – Dann frage ich die CDU-Fraktion, ob zu der Großen Anfrage ein Kommentar abzugeben ist. – Herr Groh.

*Abg. Manfred Groh* CDU: Zu der Großen Anfrage brauche ich weiter keine Stellung zu nehmen. Dazu liegt auch der von der CDU-Fraktion und der FDP/DVP-Fraktion gemeinsam eingebrachte Antrag Drucksache 14/7601 vor, der mit aufgerufen ist. Diesem würden wir zustimmen, während wir den Antrag der SPD ablehnen.

*Abg. Ingo Rust SPD:* Ich möchte an das anknüpfen, was ich in der letzten Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt eingangs gesagt habe. Ich glaube, wir haben selten ein Einzelthema ausschussübergreifend so ausführlich diskutiert wie das Thema „Glücksspiel“. Wir haben dazu eine Anhörung von Finanz-, Wirtschafts-, Sozial- und Innenausschuss durchgeführt. Wir haben dann eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der wir nochmals Experten ausführlich zu diesem Thema gehört haben. Die Ministerien haben uns dort begleitet. Es waren insgesamt fünf Sitzungen über anderthalb Jahre. Diejenigen, die mit in dieser Arbeitsgruppe waren – das sind aus unserer Runde heute nur Frau Neuenhaus, Herr Groh und ich –, können nachvollziehen, was wir dort an Arbeit geleistet haben.

Wir haben uns dort im Endeffekt mit zwei Themenkomplexen beschäftigt. Der eine war die Gesetzgebungskompetenz. Es ist ja wichtig, zu klären, in welchem Bereich das Land überhaupt zuständig ist. Diesen Punkt haben wir gut klären können – dankenswerterweise mit einer sehr guten Unterstützung durch die Ministerien. Wir haben uns dann mit den einzelnen Problemfeldern – also den Punkten, bei denen es wirklich Probleme gibt – beschäftigt.

Wir haben aus meiner Sicht ein sehr, sehr gutes Ergebnis erzielt. Das Ergebnis der Beratungen in der letzten Sitzung möchte ich noch einmal wiederholen:

Erstens: In der Arbeitsgruppe bestand fraktionsübergreifend Konsens: Festhalten am Lotteriemonopol. Dem wurde einstimmig zugestimmt.

Zweitens bestand Konsens darüber: Überprüfung, inwiefern ein Glücksspielangebot im Internet, auch durch staatliche Anbieter, unter Einhaltung von Suchtprävention, Spielerschutz und Jugendschutz möglich ist.

Drittens: Ländereinheitliche Regelungen zur Eindämmung des gewerblichen Glücksspiels, insbesondere der negativen Auswirkungen im Bereich der Spielsucht durch Einlasskontrollen, durch Abgleich mit der Sperrdatei und durch baurechtliche Regelungen, die keine Kettenkonzessionen mehr ermöglichen.

Das war Konsens in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe. Dem wurde einstimmig zugestimmt. Leider ist die FDP/DVP im Nachhinein aus diesem Konsens ausgestiegen. Mein Auftrag als Vorsitzender dieser Arbeitsgruppe war, auf dieser Basis einen gemeinsamen Antrag zu verfassen. Bei Punkt 3 wollte die FDP/DVP dann nicht mehr mitmachen.

Das finde ich extrem schade, muss ich sagen, vor allem, weil die FDP/DVP den anderen Arbeitsgruppenmitgliedern zunächst mitgeteilt hatte, dass sie diesen Punkt mittragen kann und diese Forderung sogar ausdrücklich erhoben hatte. In dem Schreiben, das die anderen Arbeitsgruppenmitglieder bekommen haben, steht:

*Suchtprävention muss weiterhin einen hohen Stellenwert haben. So sind die Arbeit in der Suchtprävention, Zugangskontrollen wegen Spielsüchtigkeit und Einschränkungen bei der Werbung und Vertrieb bei allen Glücksspielarten unverzichtbar.*

Mich hat es schon gewundert, dass man im Nachhinein aussteigt, nachdem wir uns in der Arbeitsgruppe doch einig waren, dass man diesen extrem negativen Bereich nicht mehr einfach so, wie es bisher der Fall ist, laufen lassen kann.

Jetzt kommt der Antrag Drucksache 14/7601, den CDU und FDP/DVP heute eingebracht haben. Da fällt mir eigentlich nichts anderes ein als „Bestattung erster Klasse“. Nichts anderes ist das. Wir tun im Prinzip nichts; anderthalb bis zwei Jahre Arbeit seit der Anhörung wären umsonst. Wir haben einen Konsens herausgearbeitet. Alle waren sich einig. Wir von der SPD waren uns insbesondere mit der CDU in jedem einzelnen Punkt, den wir regeln wollten, einig. Angesichts dessen finde ich es schon merkwürdig, dass man nun sagt: „Die Erkenntnisse sind da, und jetzt kann die Regierung damit machen, was sie will.“ Das halte ich nicht für zielführend.

Warum müssen wir jetzt und dringend handeln, und warum müssen gerade wir in Baden-Württemberg dringend handeln? Der erste Punkt: Sie kennen das EuGH-Urteil zu diesem Thema: Was darf der Staat im Bereich des Glücksspiels regulieren? Der Europäische Gerichtshof hat bei uns eindeutig festgestellt – ich zitiere aus der Überschrift der Pressemitteilung des EuGH –:

*Mit dem im Rahmen der Organisation von Sportwetten und Lotterien in Deutschland errichteten staatlichen Monopol wird das Ziel der Bekämpfung der mit Glücksspielen verbundenen Gefahren nicht in kohärenter und systematischer Weise verfolgt.*

Das ist genau das, was wir in der Arbeitsgruppe und was uns alle Experten gesagt haben: Ihr könnt nicht den einen Bereich, der hoch spielsuchtgefährdet ist, überhaupt nicht regulieren – das ist genau der Spielhallenbereich, den wir regeln wollen und den die FDP/DVP jetzt nicht regeln will –, während der andere Bereich – Toto-Lotto z. B. –, in dem die Suchtgefahr extrem niedrig ist, mit staatlichen Monopolen, mit Werbeverbot belastet wird. Dies funktioniert nicht.

Da sagt der EuGH auch eindeutig:

*Zum anderen betreiben oder dulden die deutschen Behörden in Bezug auf Glücksspiele wie Kasino- oder Automaten Spiele, die nicht dem staatlichen Monopol unterliegen, aber ein höheres Suchtpotenzial aufweisen als die vom Monopol erfassten Spiele, eine Politik, mit der zur Teilnahme an diesen Spielen ermuntert wird.*

Genau das wollten wir jetzt eigentlich regeln: dass nicht im staatlichen Bereich Einlasskontrollen, Suchtprävention, Anschluss an die Sperrdatei der spielsüchtigen Spieler geregelt werden, während wir im Spielhallenbereich nicht einmal Ausweiskontrollen am Eingang haben. Das heißt, da kann ein 17-Jähriger oder eine 17-Jährige rein, weil man es ihnen nicht an der Nase ansieht, ob sie 17 oder 18 sind.

Das ist einfach völlig inkohärent, wie es der EuGH auch sagt. Das Land hätte die Möglichkeit, dies jetzt zu regeln. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, weil die Länder momentan über diesen Punkt verhandeln. Da müssten wir als Landtag, nachdem wir einen solch langen Prozess hinter uns haben, schon auch sagen, was unsere Erkenntnisse nach dieser Anhörung sind.

Der zweite Punkt, warum es unheimlich wichtig ist, dass gerade wir in Baden-Württemberg etwas machen müssen, sind die neuesten Zahlen zum Thema „Marktentwicklung im Bereich Spielhallen“. Bundesweit ist die Zahl der Spielhallenstandorte zwischen 2006 und 2010 um 5,5 % gestiegen. In Baden-Württemberg haben wir einen Anstieg um 35 % bis 35 % mehr Spielhallen! Diejenigen, die in der Kommunalpolitik aktiv sind, wissen ganz genau, was für ein Problem das für die Kommunen momentan ist – hier in Stuttgart in der Großstadt, aber auch draußen auf dem Land. Jedes freie Ladengeschäft in den Innenstädten wird momentan mit einer solchen Spielhalle oder sogar mit illegalen Glücksspielen im Bereich der Sportwetten belegt.

Ich habe noch ein paar andere Zahlen. Bei den Geldspielgeräten im gastronomischen Bereich, also den Automaten, die in den Kneipen stehen, haben wir bundesweit ein Minus von 5,5 % zu verzeichnen – in Baden-Württemberg ein Plus von 16,6 %. Besonders interessant wird es, wenn man nicht die Standorte nimmt, sondern die Automaten selbst, wenn man also betrachtet, wie viele Geräte in Baden-Württemberg stehen. Da haben wir zwischen 2006 und 2010 – das ist immer der gleiche Zeitraum – bundesweit eine Zunahme – das ist schon erschreckend – um 47 %. In Baden-Württemberg haben wir bei den Automaten, die aufgestellt werden, eine Zunahme um 82 %.

Was verlieren die Baden-Württemberginnen und Baden-Württemberger in diesem Sektor? Der Zuwachs bei den Spielgeräten beträgt, wie gesagt, 82 %, der Zuwachs der Kasseninhalte – also das, was der Spieler verliert – 105 %. In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2009 409 Millionen € verloren. Das hat sich in diesem Zeitraum verdoppelt.

Wir haben dort einen Wildwuchs, den wir ganz dringend eindämmen müssen. Wir können die Kommunen dabei nicht allein lassen. Die Kommunen behelfen sich gerade mit dem Baurecht. Sie versuchen, irgendwelche Notlösungen über das Baurecht zu schaffen, damit diese Spielhallen nicht angesiedelt werden dürfen. Wir müssen als Landesgesetzgeber dort tätig werden und dürfen die Kommunen nicht im Stich lassen. Diese Zuwachszahlen, Kolleginnen und Kollegen, sprechen schlicht für sich.

Drittens: Welche Folgen haben diese Zuwachszahlen? Wir haben eine extreme Zunahme im Bereich der Spielsucht, denn das höchste Suchtgefährdungspotenzial besteht bei den Automaten. Die Leute wandern von den Automatenspielen im staatlichen Angebot ab – denn dort habe ich Einlasskontrollen und die Sperrdatei – und wenden sich dem gewerblichen Glücksspiel zu, denn dort habe ich diese Zugangskontrolle nicht mehr.

Die Auswirkungen haben wir von den Experten gehört. Das sind Schicksale von Menschen, die spielsüchtig sind, das sind Schicksale von ganzen Familien, wo Haus und Hof verspielt werden. Wenn wir sehen, dass das Problem vorhanden ist, und wenn wir die Kompetenz haben, dort etwas zu tun, können wir aus meiner Sicht keinen Monat verstreichen lassen, ohne dass wir in diesem Bereich etwas machen. Denn daran hängen Schicksale, und 409 Millionen € sind kein Pappenstiel; das fehlt den Menschen in unserem Land. Deshalb – darum bitte ich eindrücklich – müssen wir im Bereich der Spielhallen etwas tun.

Das Minimum, auf das wir uns geeinigt haben, war: Einlasskontrollen müssen her, und wie bei jeder Toto-Lotto-Aannahmestelle muss ein Anschluss an die Sperrdatei dran, damit derjenige, der spielsüchtig ist, also krank ist und in einem wachen Moment erkennt, dass er spielsüchtig ist und sich zur Selbstkontrolle sperren lässt, nicht mehr in eine Spielhalle hineinkommt. Das ist eine ganz freie Entscheidung. Er hat gesagt: Ich möchte mich sperren lassen; helft mir dabei.

Das haben wir bei Toto-Lotto geregelt. Dort ist das Spielsuchtpotenzial niedrig; es liegt bei 3 %. Aber wir haben es nicht dort geregelt, wo das Spielsuchtpotenzial extrem hoch ist. Deshalb: Lassen Sie uns beschließen, dass wir diese Menschen, die gesagt haben: „Ich bin spielsüchtig; bitte helft mir dabei, mich zu schützen“, nicht mehr in die Spielhallen hineinlassen. Erinnern Sie sich an unsere öffentliche Anhörung: Selbst der Vertreter des Automatenverbands hat gesagt, er könne mit dieser Einlasskontrolle leben. Das ist das Minimum, das ich heute im Interesse der Menschen, die von Spielsucht betroffen sind, erwarten würde.

*Abg. Ilka Neuenhaus GRÜNE:* Frau Vorsitzende, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Rust hat das Ganze im Detail sehr ausführlich dargestellt.

Ich möchte noch auf zwei Punkte hinweisen. Das Bundesverfassungsgericht hat den Parlamenten einen klaren Arbeitsauftrag erteilt und auch klar die Richtlinie vorgegeben, dass wir die Regelung für das Spielmonopol an dem Thema Sucht zu orientieren haben. Das ist die primäre Interessenlage, die wir hier zu berücksichtigen haben.

Das lange erwartete Urteil des Europäischen Gerichtshofs hat im Prinzip nicht das gebracht, was sich viele davon vielleicht erhofft haben, nämlich dass gesagt wird: „Wir haben jetzt die Türen geöffnet, um das Staatsmonopol kippen zu können.“ Vielmehr hat es eigentlich das, was auch vom Bundesverfassungsgericht so geregelt wurde, inhaltlich unterstützt: Zusätzlich – darauf hat Herr Rust gerade hingewiesen; so hat es sich auch in der Anhörung dargestellt – ist hier eine Kohärenz herzustellen. Genau das ist die Herausforderung, die wir jetzt zu bewältigen haben. Wir alle sollten uns bundesweit dafür einsetzen, dass eben die Menschen, die der Spielsucht verfallen sind, hier möglichst weitgehend geschützt werden.

Wir müssen uns vor Augen halten, dass uns im Staatshaushalt Gelder zur Verfügung stehen, die zum Großteil darauf zurückzuführen sind, dass Menschen Geld verzocken. Das muss man einfach so sehen. Daher dürfen wir hier nicht – so, wie es auch andere Untersuchungen, die jetzt in Umlauf sind und uns vorgelegt wurden, tun – den Blick auf den monetären Bereich gerichtet halten. Da muss man ganz klar sagen: Diese Prämisse ist die falsche. Wir dürfen uns nicht auf die Tatsache konzentrieren, dass uns Geld fehlt, sondern müssen uns voll darauf konzentrieren, dass der Suchtgedanke in den Vordergrund gestellt wird.

Deshalb meinen wir, dass der Antrag, den die SPD jetzt vorgelegt hat und dem die Grünen beigetreten sind, also ein Antrag von SPD und Grünen, politisch genau zum richtigen Zeitpunkt kommt. Denn wir müssen jetzt unseren Gestaltungswillen aus Baden-Württemberg nach außen bringen. Das ist in dem Antrag und nach der Anhörung auch formuliert worden.

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus:* Das war eben die mündliche Erklärung, dass Sie dem Antrag beigetreten sind.

*Abg. Ilka Neuenhaus GRÜNE:* Ich dachte, das wäre vorher schon abgeklärt gewesen.

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus:* Das ist schriftlich noch nicht zu ersehen gewesen. – Frau Berroth.

*Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:* Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Mir ist es wichtig, noch einmal eines klarzustellen: Ich habe mich ausführlich mit dem Kollegen Kluck unterhalten. Er hat mir gesagt, es gab nie einen einstimmigen Beschluss. Es gab einen Beschluss, es möge ein Antrag vorgelegt werden. Als dieser dann vorlag, ist er in unserer Fraktion einstimmig abgelehnt worden. Insofern hat es das, was Sie jetzt sagen, nie gegeben. Dieser Hinweis ist mir wichtig. Ich bedaure außerordentlich, unter welchem Tenor die Diskussion jetzt läuft.

Es gibt einen Bereich, in dem die Suchtgefahr deutlich besteht. Herr Kollege Rust, das haben Sie klar dargestellt. Sie wissen, dass Sie mich da sogar hinter sich haben, aber das ist Bundesrecht.

(Abg. Ingo Rust SPD: Nein! – Abg. Reinhold Gall SPD: Keine Ahnung!)

Das Recht der Spielhallen ist Bundesrecht; das haben nicht wir hier vorrangig zu machen. Das, was wir hier zu machen haben, ist das Thema Glücksspielstaatsvertrag. Da ist u. a. auch Lotto drin. Ich habe schon 2007 gesagt, dass wir da mit der Argumentation „Sucht“ nicht durchkommen. Sie haben mich damals alle ausgelacht. Die Rechtsprechung geht inzwischen genau in die Richtung, dass wir mit dieser schwierigen Argumentation auch andere Dinge kaputt machen.

Inzwischen ist die Ministerpräsidentenkonferenz ein Stück weiter als das, worüber wir hier diskutieren. Sie ist aus unserer Sicht auf einem Weg, der in Richtung von dem, was wir alle wollen, zu einem Fortschritt führen wird. Deshalb haben wir heute einen gemeinsamen Antrag vorgelegt. Er lässt den Weg auch für Lösungen offen, an die viele hier im Ausschuss jetzt offensichtlich noch gar nicht denken, die aber möglich sind. Diesen Weg wollen wir offen halten, und da wird es eine gute Lösung geben.

*Abg. Ingo Rust SPD:* Noch einmal, Frau Berroth: Im Protokoll der Arbeitsgruppe ist festgehalten, dass wir uns auf diese drei Punkte geeinigt haben, und alle, die dabei waren, können das bestätigen. Dass dann eine Fraktion nachträglich sagt: „Nein, ich sehe das anders“, kann ja sein, aber nichts anderes habe ich gesagt. Ich habe gesagt, dass die FDP/DVP im Nachhinein wieder ausgestiegen ist. Aber diesen Punkt haben wir mit der Arbeitsgruppe genau so besprochen. Die FDP/DVP ist übrigens schon ausgestiegen, bevor der Antragsentwurf vorlag. Am Antrag selbst lag es also nicht, sondern an dem Thema, dass man sagt – –

(*Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:* Ja, aber es war kein einstimmiger Beschluss! Das ist doch der Punkt! – *Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD:* Natürlich war es einer! Steht doch im Protokoll!)

– Natürlich war es ein Beschluss, aber dieser wurde eben im Nachhinein wieder einkassiert. Das ist ja in Ordnung, das kann man machen. Aber dann muss man sagen, dass man es so gemacht hat. Und Ihrem eigenen Papier, aus dem ich zitiert habe, widerspricht das ja auch gleich wieder. Da waren Einlasskontrollen ausdrücklich sogar als zwingendes Instrument beschrieben.

Dann zum Spielhallenrecht: Es ist schade, dass Sie nicht in der Arbeitsgruppe dabei waren, denn dort haben wir genau das ausgearbeitet: Was ist das Recht der Länder? Da haben Sie eben nicht recht. In den Vorlagen der Föderalismusreformkommission I steht wörtlich: „Das Recht der Spielhallen geht auf die Länder über.“ Wir haben in der Arbeitsgruppe zusammen mit den Ministerien detailliert ausgearbeitet – von allen unbestritten –, was das Recht der Länder ist und was wir regeln können. Was das Recht der Länder ist, sind Sie momentan einfach nicht auf dem Stand, den wir in der Arbeitsgruppe erarbeitet haben. Wir haben in diesem Bereich z. B. das Recht, die Einlasskontrollen zu regeln. Genau das ist der Punkt, den wir herausgearbeitet haben. Es stimmt also schlicht nicht, dass wir in diesem Bereich kein Recht hätten.

*Abg. Reinhold Gall SPD:* Weil wir gestern auch im Innenausschuss über das Thema Glücksspiel diskutiert haben, erlaube ich mir die Anmerkung: Was uns die FDP/DVP da zumutet, ist nahezu unerträglich. Ich kann das gar nicht anders sagen. Das zeugt von absolutem Nichtwissen über das ganze Thema, obwohl man sich wirklich lange damit beschäftigt hat. Es zeugt auch noch von etwas anderem. Ich will einmal sagen, was man da politisch zum Ausdruck bringen will. Wenn Ihr Vertreter der FDP/DVP sagt: „Wir brauchen uns eigentlich gar nicht festzulegen, da finden ja Gespräche statt“ und es sei sowieso alles im Fluss, dann frage ich Sie wirklich: Wofür sind Sie eigentlich da? Wenn man lange an einem solchen Thema arbeitet und dann wirklich zu Ergebnissen kommt, diese nachher aber wieder „kassiert“ und zu nichts mehr

steht, keine Meinung hat, den Verhandlungsführern, die auf der Länderebene verhandeln, nicht einen klaren politischen Auftrag aus Baden-Württemberg mitgibt, dann frage ich mich, was man im Parlament mit dem Thema eigentlich machen möchte.

Wir als Parlamentarier sind dazu da, gelegentlich auch einmal den Verhandlungsführern der Landesregierung zu sagen, wohin die Mehrheit des Hauses will. Ich bin mir relativ sicher: Die Mehrheit des Hauses steht hinter dem, was bisher vereinbart wurde. Jetzt gibt es eben wieder Koalitionsräson, wie auch immer, und deshalb macht man da nicht mit.

Frau Vorsitzende, ich habe aber noch eine konkrete Frage zu der vorliegenden Großen Anfrage. Eines der Themen darin ist in der Tat Suchtprävention und Suchtproblematik im Allgemeinen. Dazu wurde in der Beantwortung ausgeführt, dass es vor Ort die psychosozialen Beratungsstellen gebe und das Thema Suchtprävention auf der kommunalen Ebene gut angesiedelt sei. Das will ich nicht bestreiten. Gleichwohl würde mich interessieren, Herr Staatssekretär: Gibt es etwas zum Stand der Forschungsanstrengungen im Bereich des Glücksspiels zu sagen? Das gibt es ja im Land Baden-Württemberg. Was ist da konkret der Sachstand? Denn wir wissen alle: Das ist eine außerordentlich vielschichtige Thematik und Problematik. Da spielen klassische Suchtbereiche, wie z. B. Alkoholsucht, mit hinein. Aber es gibt auch ganz andere Ursachen im neurobiologischen Bereich und, und, und. Können Sie vielleicht einmal in aller gebotenen Kürze ausführen, was da gerade der Sachstand im Land Baden-Württemberg ist?

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus:* Ich möchte noch eine Wortmeldung aufrufen, bevor ich der Vertreterin des Landesrechnungshofs das Wort erteile. Ich habe Ihre Wortmeldung gesehen, aber es kam noch eine zusätzliche Wortmeldung aus dem Kreis der Fraktionen, nämlich von Herrn Groh. Die möchte ich noch vorwegnehmen. Da kann ja eventuell noch eine Frage dabei sein, die dann gleich zu beantworten ist.

*Abg. Manfred Groh CDU:* Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe aber keine Frage, sondern nur noch eine Klarstellung: Herr Rust, Herr Gall und Frau Neuenhaus, ich glaube, dass wir gar nicht so weit auseinanderliegen. In unserem Antrag, den wir zusammen mit der FDP/DVP eingebracht haben, sehen Sie, dass erstens die Erkenntnisse aus der Großen Anfrage mit beinhaltet sind. Zweitens wissen Sie ganz genau, dass zunächst einmal auf Regierungsseite über den Glücksspielstaatsvertrag zu verhandeln ist. Sie wissen, dass wir 16 Bundesländer haben und auf jeden Fall eine bestimmte Anzahl – ich glaube, es sind 13 – brauchen. Dann können wir unsere Interessen immer noch in einem Landesgesetz durchsetzen. Also, Herr Rust, so weit liegen wir gar nicht auseinander. Sie wissen, dass wir dicht bei dicht sind, was diese Frage anbelangt.

Da unser Antrag eine Befristung vorsieht, indem uns bis zum 31. August 2011 zu berichten ist, sind wir ja im parlamentarischen Verfahren dabei und können alle für uns wichtigen Dinge nachfragen bzw. selbst Maßstäbe anbringen. Alles, was Sie, Herr Rust, vorgetragen haben, ist insofern richtig. Wir haben in den Arbeitsgruppen darüber gesprochen, und Sie können da auch mit unserer Unterstützung rechnen. Aber lassen Sie uns doch den Antrag, den wir gemeinsam mit der FDP/DVP eingebracht haben, beschließen. Wir bleiben am Ball, und das parlamentarische Verfahren wird aufrechterhalten.

All die Dinge – ich kann es nur noch einmal wiederholen –, die Sie in Ihrem Antrag selbst formuliert haben, sind ja Gegenstand der Erkenntnisse aus der Großen Anfrage. Insofern, glaube ich, können wir beruhigt abwarten, was auf

Regierungsseite – Glücksspielstaatsvertrag – mit anderen Bundesländern verhandelt wird und was uns dann vorliegt. Sie wissen ganz genau: Ohne unsere Zustimmung wird es den Glücksspielstaatsvertrag – egal, wie er aussieht – so nicht geben. Insofern wird hier ohne das Parlament auch nichts passieren. Ihre Befürchtungen können Sie, glaube ich, mit uns zusammen auf den 31. August verschieben.

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus:* Ich möchte zwischendurch die Antwort der Regierung auf Ihre Frage, Herr Gall, vorziehen. Dann kommt der Rechnungshof.

*Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold:* Herr Gall, ich persönlich kann Ihnen zu diesen Dingen gerade nichts sagen. Aber vom Sozialministerium ist eine Vertreterin da. Sie kennt sich in diesem Bereich sehr gut aus und könnte dazu vielleicht Stellung nehmen.

Eine *Vertreterin des Ministeriums* für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren teilte mit:

„Seitens des Sozialministeriums wurden in den Jahren 2009 und 2010 für die Forschung zum Thema Glücksspielsucht insgesamt 710.000 € aufgebracht. Davon entfällt mit 300.000 € für 2009 und 350.000 € für 2010 der Großteil auf das Forschungsvorhaben beim Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim zum Thema „Patientenorientierte Erfassung des Risikos und der Entwicklung von Frühintervention für Gefährdete“. Dann gibt es noch ein weiteres Vorhaben der Forschungsstelle Glücksspiel der Universität Hohenheim zum Thema „Bedeutung der verschiedenen Formen des Glücksspiels für die Entwicklung eines pathologischen Spielerverhaltens“ – dort sind es je 30.000 € für 2009 und 2010. Das wird weiter fortgeführt.

Wir haben vom Zentralinstitut für Seelische Gesundheit mittlerweile einen Zwischenbericht bekommen, der auf 265 Patientendaten basiert. Die Endauswertung wird im Laufe dieses Jahres erwartet. Wir erhoffen uns davon neue Erkenntnisse, vor allem im Hinblick auf Ansätze im Sinne einer Reizexpositionsbehandlung, die man auch bei anderen Suchtthemen hat, um daraus Schlüsse zur Frühprävention ableiten zu können, aber auch um zu sehen, welche Bedingungen im Glücksspiel welche Auswirkungen haben.

Inhaltlich Genaueres kann ich dazu jetzt nicht sagen. Wir warten auf den Abschlussbericht und gehen davon aus, dass er für das Thema Suchtprävention weitere Konsequenzen haben wird.

Es gibt dann noch eine Prävalenzstudie der Universität Greifswald zum Thema „Pathologisches Glücksspiel und Epidemiologie“. Da geht es um Entstehung, Komorbidität, Remission und Behandlung. Das wurde auch gefördert; der Anteil Baden-Württembergs beträgt 120.000 €.

Das sind die Projekte, die vom Sozialministerium gefördert werden.“

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus:* Ist die Auskunft ausreichend gewesen? – Danke.

*Abg. Manfred Groh* CDU: Eine kleine Nachfrage: Könnten Sie die Gesamtsumme noch einmal nennen?

Die Vertreterin des Sozialministeriums antwortete:

„Die Gesamtsumme 2009 und 2010 betrug 710 000 €. Eine weitere Förderung ist geplant.“

Eine *Vertreterin des Rechnungshofs* führte aus:

„Ich möchte noch einmal verschiedene Punkte auseinanderhalten. Sie alle hier im Raum sind sich, glaube ich, einig, dass es Aufgabe der Politik ist, die gesellschaftlichen Folgen des Glücksspiels zu bekämpfen, und suchen nach den dafür geeigneten Wegen. Wir haben auch in unserer Beratenden Äußerung das Monopol, das derzeit für die Lotterie und die Sportwetten besteht, aus der Fragestellung heraus betrachtet, ob ein Monopol zur Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit auf der anderen Seite zu rechtfertigen ist. Bislang wurde es immer aus Gründen der Suchtprävention gerechtfertigt. Die Rechtsprechung hat uns nun den Spiegel vorgehalten und gesagt, es sei widersprüchliches Verhalten und nicht zu rechtfertigen, einerseits ein Monopol zu begründen und andererseits Dinge, die noch suchtgefährlicher sind als die Lotterie, durch Werbung und Zulassung von ganz vielen Glücksspielautomaten zu fördern. Sie hat angemahnt, dieses widersprüchliche Verhalten nicht länger hinzunehmen bzw. das Monopol nicht mehr zuzulassen.“

Mich wundert ein wenig, dass es jetzt Versuche gibt, das Lotteriemonopol zu erhalten, aber das Sportwettenmonopol davon loszulösen. Wir weisen in der Beratenden Äußerung auf unsere Annahme hin, dass bei einer Loslösung des Lotteriemonopols die Begründung, die bisher immer gegolten hat, die Sucht zu bekämpfen, nicht mehr akzeptiert werden wird, dann das gesamte Monopol kippt und die Rechtsprechung sagt: „Dann müsst ihr alles konzessionieren, und es gibt kein Monopol mehr.“

Ich glaube, dass der Ansatz, der in einzelnen Landesministerien und auf der Bundesebene verfolgt wird, einfach die Begründungen auszutauschen und zu sagen: „Jetzt gehen wir eben nicht mehr auf Sucht als Begründung für ein Monopol, sondern wir nehmen Kriminalitätsbekämpfung“, nicht sehr lange halten wird. In früheren Jahren hatte auch die europäische Rechtsprechung die verschiedenen Sektoren des Glücksspiels bezüglich der Suchtbekämpfung separat betrachtet. In der Entscheidung vom September 2010 ist erstmalig die Verknüpfung erfolgt, dass sie Gesamtkohärenz und staatliches Verhalten ohne Widersprüche eingefordert hat.

Wenn man jetzt nur eine Art des Glücksspiels – die Lotterien – mit einer neuen Begründung unterlegt, wird das wohl nicht lange halten. Vielmehr ist zu erwarten, dass auch da vom EuGH eine Gesamtkohärenz gefordert wird, dass er auch in den anderen Sektoren – Automatenspiel und Sportwetten – verlangen wird, dass die Kriminalitätsbekämpfung genauso stark ist. Denn falls die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, sodass da Minderjährige reingehen oder bestimmte andere Beschränkungen nicht eingehalten werden, ist es auch wieder unerlaubtes Glücksspiel. Insofern hilft es nichts, einfach die Begründung auszutauschen. Das gemeinsame Ziel, das Sie alle hier genannt haben, wird dann auch immer weiter wegrücken.

Insofern ist mein Anliegen, im Interesse der gemeinsamen Sache hier sehr bald zu einer Lösung zu kommen. Da wiederhole ich etwas, was ich bei der letzten Beratung schon gesagt habe: Die Gerichte, die Untersagungsverfügungen anhängig haben, haben teilweise schon jetzt – das Stuttgarter Verwaltungsgericht – entschieden, die Gesamtkohärenz sei nicht gegeben, und haben Untersagungsverfügungen aufgehoben. Das bedeutet, dass im Land und in der ganzen Republik die Glücksspielstätten noch weiter aus dem Boden schießen werden. Damit ist der Sache überhaupt nicht gedient.“

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus:* Ich erlaube mir die Bemerkung: Es wurde, glaube ich, übereinstimmend eine zeitliche Dringlichkeit gesehen. Es gibt Unterschiede, die zum Teil die Inhalte, aber vor allem auch das Verfahren be-

treffen. Insofern haben wir, wenn ich es richtig sehe, über zwei Anträge abzustimmen.

Herr Rust wollte noch etwas sagen, bevor ich zur Abstimmung komme.

*Abg. Ingo Rust SPD:* Ich wollte zum Beitrag von Herrn Groh noch ein paar Punkte anführen. Natürlich wird jetzt verhandelt. Aber wenn Sie unseren Antrag Drucksache 14/7495 genau betrachten, werden Sie feststellen, dass Sie mindestens drei der vier Punkte ohne Weiteres zustimmen können. In Ziffer 1 heißt es nämlich:

*in den Verhandlungen um die Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages darauf hinzuwirken, dass am Lotterie- und Sportwettenmonopol festgehalten wird;*

Diesen Punkt können Sie nur dann ablehnen, wenn Sie gegen das Sportwetten- und Lotteriemonopol sind. Da kann man mitgehen.

Bei Ziffer 2 dieses Antrags – ein eigenes Landesgesetz vorzulegen – können Sie sagen: „Wir wollen die Verhandlungen abwarten.“ Das könnte ich noch nachvollziehen. Dabei wissen wir aber ganz genau: Wenn ein Staatsvertrag zwischen den 16 Bundesländern ausgehandelt und uns im Landtag vorgelegt wird, heißt es immer: „Der ist schon ausverhandelt. Den kann man nicht mehr ändern, sonst müssten wir mit den Verhandlungen wieder von vorn anfangen.“ Wir wissen, wie das mit Staatsverträgen läuft. Deswegen ist es ja so wichtig, dass wir jetzt unsere politische Meinung an die Landesregierung weitergeben, damit sie weiß, woran sie ist, und dies in die Verhandlungen mit einfließen lassen kann.

In Ziffer 3 des Antrags heißt es:

*sich dafür einzusetzen, dass im künftigen Staatsvertrag für den Bereich der Spielhallen, für den die Länder zuständig sind, ländereinheitliche Regulierungen zur Suchtprävention getroffen werden;*

Auch dagegen, dass es ländereinheitliche Regelungen geben soll, können Sie nicht wirklich sein.

Ziffer 4 schließlich lautet:

*bei der Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages darauf hinzuwirken, dass künftig auch das gewerbliche Glücksspiel im Glücksspielstaatsvertrag geregelt wird und mit den entsprechenden Regelungen für den Jugendschutz und die Suchtprävention versehen wird, wie sie für die anderen Bereiche des Glücksspiels gelten.*

Auch dem können Sie zustimmen, auch dagegen können Sie nichts haben. Denn wenn man ländereinheitliche Regelungen trifft, muss man einen Glücksspielstaatsvertrag machen. Wo wollen Sie diese Punkte denn sonst regeln?

Deswegen würde ich um ziffernweise Abstimmung über unseren Antrag bitten, denn gegen die drei Punkte kann man eigentlich nicht wirklich sein – es sei denn, man ist inhaltlich dagegen, was ich bei der FDP/DVP noch immer als den Hauptgrund ansehe.

Ich möchte auch noch einmal auf das Thema „Glücksspiel im Internet“ eingehen, das wir jetzt nicht besprochen haben: Es ist immens wichtig, dass wir da etwas machen. In der letzten Arbeitsgruppensitzung haben wir einmal die Zahlen von bwin bekommen, dem größten Anbieter, sage ich jetzt einmal,

von Glücksspielen im Internet. Man muss wissen: Glücksspiele sind in Deutschland grundsätzlich verboten. Überall dort, wo Glücksspiele stattfinden, ist das eine Ausnahme vom Verbot. Bwin hatte von 2002 bis 2008 – das sind sechs Jahre – eine Steigerung der Bruttospielerträge, das heißt eine Steigerung des Gewinns, von 17 Millionen € auf 235 Millionen €. Das ist eine Steigerung um 1.400 % – nur im Bereich der Sportwetten. Das sind Sportwetten, die illegal im Internet angeboten werden – eine Steigerung um 1.400 %.

Das Thema war vor zwei Jahren schon dringend – wenn Sie mir erlauben, das zu sagen, Frau Vorsitzende. Wir dagegen diskutieren seit zwei Jahren und kommen jetzt zu dem Schluss, dass wir noch bis August warten und anschließend einmal überlegen, was dann irgendwo verhandelt wird. Ich finde, mit all dem, was wir jetzt gemacht haben, können wir uns eine Meinung bilden und sagen, wie der Landtag dazu steht, welche Haltung er vertritt. Wir können das den Chefs der Staatskanzleien auf ihren Weg in die Verhandlungen mitgeben.

Wir bitten also um ziffernweise Abstimmung unseres Antrags Drucksache 14/7495.

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus:* Sie sehen einen Dissens hinsichtlich der Ziffer 2?

*Abg. Ingo Rust SPD:* Ich weiß nicht, das könnte ich mir vorstellen. Aber Sie können auch zustimmen. Ich sehe Ziffer 2 als genauso richtig an wie alle anderen Ziffern auch.

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus:* Sind alle Wortmeldungen jetzt abgehandelt? – Keine weitere Wortmeldung.

Dann müssen wir über Verschiedenes abstimmen. Es liegt zum einen der Antrag von SPD und Grünen vor – Drucksache 14/7495 (modifizierte Fassung) –, zu dem eben ziffernweise Abstimmung begehrt wurde. Dann gibt es den Antrag von CDU und FDP/DVP, Drucksache 14/7601, und außerdem liegt noch ein Antrag von SPD und Grünen (*Anlage 3*) zur Beratenden Äußerung des Rechnungshofs vor. Über Letzteren würde ich zuletzt abstimmen lassen, auch weil er sich innerhalb von Punkt 2 der Tagesordnung auf den Buchstaben b bezieht.

Somit geht es zunächst um die beiden anderen Anträge. Es ist aus meiner Sicht schwierig zu entscheiden, welcher Antrag der weiter gehende ist und damit zuerst zur Abstimmung ansteht. Ich würde sagen: Der weiter gehende Antrag ist eigentlich der von CDU und FDP/DVP, weil er global alles regeln möchte.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist auf jeden Fall der nichtssagendere Antrag! Der nichtssagendere ist es, nicht der weiter gehende!)

– Aber es ist eine globale Äußerung, die das Verfahren im Grunde weiter schiebt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nein!)

Der andere Antrag hingegen ist ein inhaltlicher. Wenn er nicht angenommen wird, muss man an die inhaltliche Seite gehen.

Das ist jetzt meine Interpretation der Reihenfolge, in der abzustimmen ist.

*Abg. Ingo Rust SPD:* Frau Vorsitzende, da müsste ich widersprechen. Der Antrag von CDU und FDP/DVP besagt, dass man bis August 2011 erneut berichtigt und bis dahin nichts macht.

*Abg. Manfred Groh* CDU: Nein, nein. Es wird gefordert, die Erkenntnisse aus der Großen Anfrage einzubeziehen.

*Abg. Ingo Rust* SPD: Ja, einzubeziehen. Weiter gehend wäre, tatsächlich konkrete Schritte einzuleiten. Das ginge weiter, als sozusagen nur global einzubeziehen. Ich halte es also für weiter gehend, konkrete Schritte zu tun, als keine konkreten Schritte zu tun.

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus*: Ich muss da fast die Landtagsverwaltung fragen, weil es eine rechtliche Interpretationsfrage ist, ob die Detailfragen das Weitergehende sind oder ob die globale Verschiebung auf ein Datum das Weitergehende ist. Das ist eine rechtliche Frage. Das ist ja wohl nicht einmalig.

Frau Berroth.

*Abg. Heiderose Berroth* FDP/DVP: Ich hätte kein Problem, über den Antrag von SPD und Grünen zuerst abzustimmen. Das soll uns jetzt wirklich nicht auseinanderdividieren.

*Abg. Manfred Groh* CDU: Wir können diesen Weg mitgehen.

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus*: Das heißt, erst die Inhalte und dann gegebenenfalls das Verfahren, mit dem umzugehen ist.

Es ist beantragt worden, über die vier Ziffern des Antrags der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/7495 (modifizierte Fassung), einzeln abzustimmen.

Die Ziffern 1 bis 4 des Antrags Drucksache 14/7495 (modifizierte Fassung) wurden in getrennter Abstimmung mit jeweils 9 : 8 Stimmen abgelehnt.

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus*: Damit stelle ich den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/7601, zur Abstimmung.

Diesem Antrag wurde bei zwei Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen zugestimmt.

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus*: Damit haben wir Buchstabe a von Punkt 2 der Tagesordnung behandelt und kommen nun zu Buchstabe b, der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs zum Glücksspiel, Drucksache 14/7498. Dazu liegen die Empfehlung des vorberatenden Innenausschusses und ein Antrag von SPD und Grünen vor.

*Abg. Ingo Rust* SPD: Frau Vorsitzende, wir würden gern die ursprüngliche Anregung des Rechnungshofs zu diesem Punkt übernehmen. Deswegen haben wir unseren Antrag gestellt.

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus*: Das heißt, Ihr Antrag weicht von der Empfehlung des Innenausschusses ab.

*Abg. Ingo Rust* SPD: Ja.

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus*: Ich glaube, wir brauchen über beides nicht ziffernweise, sondern können global abstimmen. Ich stelle auch hier wieder die Frage, worüber zuerst abzustimmen ist, meine aber, in diesem Fall ist es die Empfehlung des Innenausschusses.

(Zurufe: Der Antrag von SPD und Grünen!)

– Der Antrag von SPD und Grünen. Dann sind wir da einer Meinung.

Der von der SPD und den Grünen zu der Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 14/7498, eingebrachte Antrag (*Anlage 3*) wird mit 9 : 8 Stimmen abgelehnt.

Daraufhin erhebt der Finanzausschuss die Empfehlung des Innenausschusses (*Anlage 2*) zu der Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 14/7498, mit neun Ja-Stimmen bei acht Enthaltungen zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

*Stellv. Vorsitzende Ursula Lazarus:* Vielen Dank. Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt erledigt.

*Vorsitzender Ingo Rust:* Vielen Dank, Frau Lazarus. Damit ist die öffentliche Sitzung beendet.

20. 03. 2011

Ursula Lazarus

**Anlage 1**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Januar 2011  
– Drucksache 14/7498**

**Beratende Äußerung zum Glücksspiel**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Januar 2011 – Drucksache 14/7498 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. in der Ministerpräsidentenkonferenz darauf hinzuwirken, dass das staatliche Lotterie- und Sportwettenmonopol beibehalten wird;
  2. sich dafür einzusetzen, dass die landesrechtlichen Bestimmungen über das gewerbliche Glücksspiel einheitlich für alle Länder im Glücksspielstaatsvertrag geregelt werden;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. September 2011 zu berichten.

11. 02. 2011

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Hilaria Dette

**Anlage 2**

**Empfehlung und Bericht**

**des Innenausschusses  
an den Finanzausschuss**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Januar 2011  
– Drucksache 14/7498**

**Beratende Äußerung zum Glücksspiel**

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Januar 2011 – Drucksache 14/7498 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Beratende Äußerung des Rechnungshofs in ihre weiteren Überlegungen zur künftigen Regulierung des Glücksspielwesens einzubeziehen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. August 2011 zu berichten.

16. 02. 2011

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Walter Heiler

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet die Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Januar 2011, Drucksache 14/7498, in seiner 47. Sitzung am 16. Februar 2011 vorberatend für den federführenden Finanzausschuss.

Der Ausschussvorsitzende teilte eingangs mit, zur Beratung lägen der Antrag Nr. 1 der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage 1*) sowie der Antrag Nr. 2 der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE (*Anlage 2*) vor.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs führte aus, die vorliegende Beratende Äußerung beruhe auf einer Prüfung, die der Rechnungshof im Jahr 2010 bei der Staatlichen Toto-Lotto Gesellschaft mbH durchgeführt habe. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse über das interne Geschehen in der Staatlichen Toto-Lotto Gesellschaft mbH würden in der Denkschrift des Rechnungshofs veröffentlicht; hinsichtlich des Glücksspielstaatsvertrags sei die Wahl jedoch auf das Instrument der Beratenden Äußerung gefallen, weil insofern etwas Zeitdruck herrsche, als derzeit auf Bund-Länder-Ebene über die Zukunft des Glücksspielstaatsvertrags diskutiert werde und die jüngste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu diesem Thema eine Reaktion erfordere. Erschwerend komme hinzu, dass die nationale Rechtsprechung bereits auf die EuGH-Entscheidung reagiere und damit beginne, Untersagungsverfügungen aufzuheben.

Derzeit werde darüber diskutiert, wie der Glücksspielstaatsvertrag weiterentwickelt werden könne und ob der Weg richtig wäre, das Monopol, das gegenwärtig für Sportwetten und Lotterien gelte, zu erhalten, oder ob die Sportwetten besser aus dem Monopol herausgenommen werden sollten.

Der Rechnungshof vertrete in der vorliegenden Beratenden Äußerung die Auffassung, dass die europäische Rechtsprechung dahin gehend aufzunehmen sei, dass ein Lotteriemonopol, über dessen Erhaltungswürdigkeit sicherlich Einigkeit bestehe, nur dann aufrechterhalten werden könne, wenn die Sportwetten einbezogen blieben. Denn das Suchtpotenzial steige von Lotterien über Sportwetten hin zum Automatenglücksspiel mit dem wahrscheinlich höchsten Suchtpotenzial, und wenn das Sportwettenmonopol zugunsten einer Konzessionslösung aufgelöst würde, wäre es kaum mehr möglich, den Erhalt des Lotteriemonopols mit dem Argument der Suchtbekämpfung zu begründen.

Aus den genannten Gründen empfehle der Rechnungshofs dem Landtag erstens, die Landesregierung zu ersuchen, in der Ministerpräsidentenkonferenz darauf hinzuwirken, dass das Staatliche Lotterie- und Sportwettenmonopol beibehalten werde.

Zweitens empfehle der Rechnungshof dem Landtag, die Landesregierung zu ersuchen, sich dafür einzusetzen, dass die landesrechtlichen Bestimmungen über das gewerbliche Glücksspiel einheitlich für alle Länder im Glücksspielstaatsvertrag geregelt würden; denn die europäische Rechtsprechung sage sehr klar, dass es, um ein Monopol zu begründen, auch erforderlich sei, sich kohärent zu verhalten. Es werde als unzulässig angesehen, auf der einen Seite mit dem Argument der Suchtbekämpfung ein Monopol zu begründen und auf der anderen Seite aktiv für Glücksspiel zu werben, und daraus resultiere die erwähnte Empfehlung des Rechnungshofs.

Drittens empfehle der Rechnungshof dem Landtag, die Landesregierung zu ersuchen, darauf hinzuwirken, dass die Länder den Zusammenschluss ihrer Landeslotterien unter einem rechtlichen Dach prüften. Denn dies würde die Voraussetzungen verbessern, die Vorgehensweisen der verschiedenen Gesellschaften miteinander zu koordinieren.

Viertens schließlich sollte sich der Landtag bis zum 30. September 2010 über das Veranlasste berichten lassen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er danke dem Rechnungshof für die sehr hilfreiche Beratende Äußerung. Hilfreich sei diese insbesondere im Blick auf die anstehende konkrete Ausgestaltung des Glücksspielstaatsvertrags.

Die CDU-Fraktion stehe grundsätzlich zum Erhalt des Lotterie- und Sportwettenmonopols. Allerdings werde sich der federführende Finanzausschuss am Folgetag in einer öffentlichen Sitzung mit diesem Thema befassen, und im Zusammenhang mit der Beratung im Finanzausschuss werde sich die CDU-Fraktion detailliert zu der vorliegenden Mitteilung des Rechnungshofs äußern. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sollten die Überlegungen, die der Rechnungshof in seiner Beratenden Äußerung angestellt habe, in die derzeit laufende Neuregelung des Glücksspielwesens einbezogen werden, was mit dem vorliegenden Antrag Nr. 1 (*Anlage 1*) begehrt werde. Die in der laufenden Sitzung vorgetragenen Empfehlungen des Rechnungshofs, die im Übrigen auch schriftlich vorlägen, hingegen sollten nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht in die Beschlussempfehlung an den Landtag aufgenommen werden. Die CDU-Fraktion werde sowohl in der laufenden Sitzung als auch am Folgetag im Finanzausschuss entsprechend abstimmen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er habe kein Verständnis dafür, dass sich die CDU-Fraktion zwar beim Rechnungshof für dessen hilfreiche Anregungen bedanke, jedoch keine einzige zu übernehmen beabsichtige. Seine Fraktion hingegen beabsichtige, die Anregungen des Rechnungshofs 1 : 1 zu übernehmen; denn seine Fraktion sei an einem Weiterbestehen des Sportwetten- und Lotteriemonopols interessiert und plädiere für eine bundeseinheitliche Regelung und eine entsprechende Anpassung der landesrechtlichen Bestimmungen. Auch gegen einen Prüfauftrag hinsichtlich eines möglichen Zusammenschlusses der Landeslotterien unter einem rechtlichen Dach sei aus Sicht seiner Fraktion nichts einzuwenden, wiewohl sich der Landtag zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht auf eine bestimmte Vorgehensweise festlegen sollte. Der Landtag sollte den Empfehlungen des Rechnungshofs im Übrigen möglichst schnell folgen; denn in der Tat gebe es zwischenzeitlich immer mehr Entscheidungen nationaler Gerichte zum Thema Glücksspiel.

Anschließend führte er aus, innerhalb der Arbeitsgruppe der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien gebe es hinsichtlich der Zukunft des Lotteriemonopols derzeit kein einheitliches Meinungsbild; vielmehr würden derzeit drei Modelle diskutiert, und zwar zum Ersten eine Weiterentwicklung des Glücksspielstaatsvertrags, zum Zweiten eine Liberalisierung, also Privatisierung des Sportwettenbereichs und zum Dritten die Einführung einer Experimentierklausel. Die SPD-Fraktion vertrete die Auffassung, dass der Glücksspielstaatsvertrag weiterentwickelt werden sollte und die Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt werden sollten.

In der Sitzung des federführenden Finanzausschusses am Folgetag werde seine Fraktion weiter gehende Vorschläge einbringen. Für die laufende Sitzung bitte er um Zustimmung zum Antrag Nr. 2 (*Anlage 2*).

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, seine Fraktion trete dem Antrag Nr. 2 (*Anlage 2*) bei, sodass es sich um einen gemeinsamen Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE handle. Den Antrag Nr. 1 hingegen lehne seine Fraktion ab; denn es sei nicht nachvollziehbar und zeuge nicht von großem Selbstbewusstsein, die Empfehlungen des Rechnungshofs zwar zur Kenntnis zu nehmen und die Landesregierung zu ersuchen, sie in ihre Überlegungen einzubeziehen, jedoch selbst keine Stellung zu diesen Empfehlungen zu beziehen. Das staatliche Sportwetten- und Lotteriemonopol sollte beibehalten werden; der Staat sollte sich nicht auf ein Experimentierfeld begeben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, in Sachen Glücksspielstaatsvertrag seien viele Abwägungsvorgänge noch nicht abgeschlossen, sodass er davon abrate, sich vorzeitig festzulegen. Er halte es für positiv, dass sich der Rechnungshof zu dieser Thematik geäußert habe, sei jedoch verwundert darüber,

dass der Rechnungshof unter Ziffer 4 seiner Beratenden Äußerung – Stellungnahme der Ministerien – das für das gewerbliche Spiel zuständige Wirtschaftsministerium überhaupt nicht erwähnt habe. Auch das Justizministerium sei leider nicht eingebunden worden, obwohl es auch um rechtliche Fragen gehe.

Anschließend äußerte er, nach Auffassung der Fraktion der FDP/DVP könne das derzeitige Glücksspielmonopol nicht länger mit der Suchtbekämpfung begründet werden. Im Übrigen werde vonseiten der Anbieter beklagt, dass sie wegen des Auftrags der Suchtbekämpfung nicht offensiv werben dürften und auch nicht im Internet auftreten dürften. Angesichts dessen, dass die Suchtgefahr bei Lotterien relativ gering sei, sollte nach Auffassung seiner Fraktion ein Monopol entwickelt werden, das dadurch begründet werde, dass kriminellen Manipulationen bei der Ziehung der Lottozahlen entgegengewirkt werden sollte.

Hinsichtlich der Sportwetten sollte sorgfältig erwogen werden, ob sie auf Konzessionsbasis angeboten werden könnten; eine solche Lösung würde im Übrigen zu Mehreinnahmen führen, die Sport, Kultur, Denkmalpflege und sozialen Projekten zugutekämen. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass diese Bereiche derzeit unter einem dramatischen Einbruch bei den Erlösen bei Sportwetten litten.

Abschließend warb er um Zustimmung zum Antrag Nr. 1 (*Anlage 1*), den seine Fraktion gemeinsam mit der CDU-Fraktion eingebracht habe.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und führte weiter aus, auf Seite 3 der Drucksache 14/7498 finde sich die Aussage, Experten gingen davon aus, dass der Schwarzmarkt bei den Sportwetten bis zu 95 % aller getätigten Spiele umfasse. Doch wenn von einem Monopol 95 % überhaupt nicht erfasst seien, werfe er die Frage auf, ob dann überhaupt noch von einem Monopol gesprochen werden könne oder ob dann vielleicht eher von einem untergeordneten Oligopolanteil gesprochen werden müsste.

Ferner interessiere ihn, ob dem Rechnungshof bekannt sei, ob die 95 % der Spiele, die nicht über die Staatliche Toto-Lotto GmbH abgewickelt würden, über andere staatliche Anbieter oder über private Anbieter abgewickelt würden; denn der SPD-Abgeordnete habe von einer möglichen Privatisierung gesprochen, was jedoch voraussetzen würde, dass der überwiegende Teil derzeit noch nicht in privater Hand sei.

Schließlich interessiere ihn angesichts dessen, dass sich ein staatliches Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten von Amerika zumindest im Raum Chicago nicht positiv auf die Kriminalitätsbekämpfung ausgewirkt habe, wie der erwähnte Schwarzmarktanteil von 95 % durch die vorgeschlagenen Maßnahmen nach Auffassung des Rechnungshofs nennenswert verringert werden könne.

Die Vertreterin des Rechnungshofs merkte an, es sei nicht Aufgabe des Rechnungshofs, Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung zu entwickeln.

Weiter führte sie aus, der in Rede stehende Schwarzmarktanteil von bis zu 95 % gehe auf Erkenntnisse von Experten zurück. Darüber, welche Akteure es am Schwarzmarkt gebe und wie der Schwarzmarkt aufgeteilt sei, wolle sie keine Auskunft geben. Aus Sicht des Rechnungshofs wäre es jedoch kontraproduktiv, Akteure, die derzeit am Schwarzmarkt aktiv seien, dadurch zu belohnen, dass ihnen Konzessionen angeboten würden.

Die Abgeordneten von SPD und Grünen signalisierten durch Beifall Zustimmung zu dieser Aussage.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich danach, ob die Vertreterin des Rechnungshofs über die Aufteilung des Schwarzmarkts keine Auskunft geben wolle oder ob dem Rechnungshof keine Erkenntnisse darüber vorlägen.

Die Vertreterin des Rechnungshofs stellte klar, der Rechnungshof habe sich mit der Staatlichen Toto-Lotto Gesellschaft mbH beschäftigt und habe anschließend eine Wertung vorgenommen und eine Empfehlung für die Vorgehensweise des Landes ausgesprochen. Alle anderen Fragestellungen überlasse sie den Experten für Kriminalitätsbekämpfung.

Der Innenminister äußerte, es sei in der Tat derzeit noch offen, auf welches Monopol sich u. a. die baden-württembergische Regierungskoalition festlegen werde. Die vom Rechnungshof favorisierte Monopollösung sowohl für die Lotterie als auch für die Sportwetten sowie die vom Rechnungshof vorgeschlagene Aufnahme der landesrechtlichen Regelungen zum gewerblichen Automatenspiel in Spielhallen in den zukünftigen Glücksspielstaatsvertrag entsprächen auch seiner (Redner) ordnungspolitischen Sicht. Am Monopol könne jedoch nur dann festgehalten werden, wenn sich alle Länder auf eine Regelung einigten, doch diese Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen.

Der Antrag Nr. 2 der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE (*Anlage 2*) wurde bei sieben Jastimmen abgelehnt.

Der Antrag Nr. 1 der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage 1*) wurde mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss erhob die gefassten Beschlüsse zur Empfehlung an den federführenden Finanzausschuss.

22. 02. 2011

Klaus Herrmann

**Anlage 1 zum Bericht InnenA**

**Landtag von Baden-Württemberg  
14. Wahlperiode**

**Antrag**

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP/DVP**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Januar 2011  
– Drucksache 14/7498**

**Beratende Äußerung zum Glücksspiel**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Januar 2011 – Drucksache 14/7498 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Beratende Äußerung des Rechnungshofs in ihre weiteren Überlegungen zur künftigen Regulierung des Glücksspielwesens einzubeziehen;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. August 2011 zu berichten.

15. 02. 2011

Hauk  
und Fraktion

Dr. Rülke  
und Fraktion

**Anlage 2 zum Bericht InnenA**

**Landtag von Baden-Württemberg  
14. Wahlperiode**

**Antrag**

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion GRÜNE**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Januar 2011  
– Drucksache 14/7498**

**Beratende Äußerung zum Glücksspiel**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Januar 2011 – Drucksache 14/7498 – Kenntnis zu nehmen und den Empfehlungen des Rechnungshofs aus der Beratenden Äußerung zum Glücksspiel zuzustimmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

die Empfehlungen des Rechnungshofs aus der Beratenden Äußerung zum Glücksspiel zur Grundlage für ihre Verhandlungen zur Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages zu machen.

16. 02. 2011

Schmiedel, Gall  
und Fraktion

Kretschmann, Neuenhaus  
und Fraktion

**Anlage 3**

**Landtag von Baden-Württemberg  
14. Wahlperiode**

**Antrag**

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion GRÜNE**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Januar 2011  
– Drucksache 14/7498**

**Beratende Äußerung zum Glücksspiel**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Januar 2011 – Drucksache 14/7498 – Kenntnis zu nehmen;
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. in der Ministerpräsidentenkonferenz darauf hinzuwirken, dass das staatliche Lotterie- und Sportwettenmonopol beibehalten wird;
  2. sich dafür einzusetzen, dass die landesrechtlichen Bestimmungen über das gewerbliche Glücksspiel einheitlich für alle Länder im Glücksspielstaatsvertrag geregelt werden;
  3. darauf hinzuwirken, dass die Länder den Zusammenschluss ihrer Landeslotterien unter einem rechtlichen Dach prüfen;
  4. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. September 2011 zu berichten.

17. 02. 2011

Schmiedel, Rust  
und Fraktion

Kretschmann, Neuenhaus  
und Fraktion